

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Linksextremismus, gewaltbereite Linke, das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ und die öffentliche Verwaltung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg personell ausdifferenziert, unter Angabe aller einzelnen Gliederungen und der Anzahl der Mitglieder?
2. Wie viele vom baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtete Gruppierungen bzw. Einzelpersonen unterstützen das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg (z. B. personell oder anderweitig)?
3. Fließen oder flossen staatliche Mittel direkt oder indirekt an das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ bzw. an die gemäß Impressum der Internetseite verantwortliche „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) e. V.“, unter Angabe und Aufschlüsselung des Zwecks und der Höhe der ausbezahlten Mittel (bitte seit Gründung des Bündnisses aufführen und nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Welche Erkenntnisse hat sie über die Verstrickung des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ mit im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht erwähnten Gruppierungen, wie z. B. die „Rote Hilfe e. V.“, „Linksjugend [‘soolid]“ (bitte seit dessen Gründung für jedes der Bündnisse separat vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei keine, seit Gründung des Bündnisses, in den baden-württembergischen Verfassungsschutzberichten erwähnten Gruppierungen ungeprüft lassen)?
5. Wie viele Mitglieder oder Unterstützer des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ lassen sich in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung im Kampfsport ausbilden, unter Angabe des durch die Ordnungsbehörden abgeleitete zusätzliche Gefahren- und Gewaltpotenzial sowie die Anzahl der Vertreter der Bündnisse „Aufstehen gegen Rassismus“, die derzeit in Baden-Württemberg als „Gefährder“ oder als „Relevante Personen“ eingestuft sind (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

6. Wie viele Mitglieder und Unterstützer des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg verfügten zum 31. Dezember 2023 noch über eine waffenrechtliche Erlaubnis, unter Angabe, wie vielen Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg die waffenrechtliche Erlaubnis zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch die staatlichen Behörden entzogen wurde (bitte nach Landkreisen und Art der waffenrechtlichen Erlaubnis aufschlüsseln)?
7. Wird das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ durch den baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtet – wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung bzw. des Landesamts für Verfassungsschutz für bzw. gegen eine Beobachtung (im Beobachtungsfall bitte chronologisch aufschlüsseln, welche Gründe zu einer Beobachtung geführt haben)?
8. Wurden Vertreter des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ in ihrer Funktion als Unterstützer bzw. Repräsentanten dieses Bündnisses als Referenten zu Veranstaltungen der baden-württembergischen Verfassungsorgane (einschließlich aller Behörden) eingeladen (bitte nach einladendem Verfassungsorgan/ Behörde, Ort und Zweck bzw. Inhalt der Veranstaltung und Grund der Einladung aufschlüsseln)?
9. Hat sie Kenntnis über Veranstaltungen (z. B. Kundgebungen, Demonstrationen) des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ im Jahre 2024 in Baden-Württemberg, unter Angabe, bei welchen dieser Veranstaltungen Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung als Redner teilgenommen haben (bitte nach Gemeinden und Namen sowie Funktion der betroffenen Redner aufschlüsseln)?
10. Stellen sich aus ihrer Sicht die seitens des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ angebotenen Seminare „Stammtischkämpfer*innen“ als mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar dar, unter Anbetracht der Tatsache, dass hierbei politische Kämpfer gegen die Alternative für Deutschland (AfD) ausgebildet werden sollen und mit der Bezeichnung Kämpfer bewusst Gewalt impliziert wird?

3.4.2024

Rupp, Lindenschmid AfD

Begründung

Wie Medienberichten entnommen werden kann, unterstützten in der Vergangenheit u. a. auch hochrangige Politiker der SPD und GRÜNEN das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ in ihren Anti-AfD-Kampagnen. Ende Mai 2018 erschien der Jahresbericht des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV), in welchem „Aufstehen gegen Rassismus“ im Kapitel „Linksextremismus“ als „bundesweite linksextremistische Kampagne“ aufgeführt wurde. Auf Nachfrage der Presse teilte das LfV Baden-Württemberg mit, „dass die Kampagne (gemeint ist „Aufstehen gegen Rassismus“) von Linksextremisten sowie von linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen unterstützt wird“. Die Initiative selbst sei 2018 zwar kein Beobachtungsobjekt des Landesamts gewesen, dafür aber mehrere sie unterstützende Gruppierungen (Quelle: jungefreiheit.de – „Bedenkliches Bindeglied“ vom 16. Juni 2018).

Mittels dieser Kleinen Anfrage soll Transparenz in Bezug auf das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg und dessen mögliche Verbindungen zu staatlichen Organisationen bzw. der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. April 2024 Nr. IM6-0141.5-551/2/33 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg personell ausdifferenziert, unter Angabe aller einzelnen Gliederungen und der Anzahl der Mitglieder?*
7. *Wird das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ durch den baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtet – wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung bzw. des Landesamts für Verfassungsschutz für bzw. gegen eine Beobachtung (im Beobachtungsfall bitte chronologisch aufschlüsseln, welche Gründe zu einer Beobachtung geführt haben)?*

Zu 1. und 7.:

Die Fragen 1 und 7 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV).

Die verfassungsschutzrechtliche Bearbeitung von Gruppierungen und Einzelpersonen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen. Die maßgeblichen Regelungen finden sich im Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG). Eine Beobachtung setzt das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 LVSG, wie beispielsweise Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung voraus. Im Fall des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ liegen für Baden-Württemberg aktuell keine derartigen Anhaltspunkte vor.

Zwar hat das LfV, wie in der Begründung der Kleinen Anfrage dargelegt, im Verfassungsschutzbericht 2017 das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ als „bundesweite linksextremistische Kampagne“ beschrieben (S. 204). Mittlerweile ist jedoch eine Neubewertung vorgenommen worden. Auslöser hierfür war unter anderem, dass die maßgeblich an der Ausgestaltung des Bündnisses beteiligte Gruppe „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) seit September 2022 vom LfV nicht mehr als linksextremistisch beeinflusste Organisation bewertet wird.

Das LfV verfügt daher über keine gesetzliche Zuständigkeit und Befugnis, das Bündnis zu beobachten und Erhebungen vorzunehmen, beispielsweise zur Mitgliederstruktur oder zu Finanzmitteln des Bündnisses. Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass das LfV Entwicklungen, Aktivitäten sowie potentielle Beteiligungen im linksextremistischen Aktionsfeld „Antifaschismus“ wie auch in sämtlichen extremistischen Aktionsfeldern mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgt.

2. *Wie viele vom baden-württembergischen Verfassungsschutz beobachtete Gruppierungen bzw. Einzelpersonen unterstützen das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg (z. B. personell oder anderweitig)?*

Zu 2.:

Dem LfV liegen keine Erkenntnisse über aktuelle Unterstützungshandlungen von Linksextremisten beziehungsweise linksextremistischen Gruppen zu Gunsten des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ vor.

3. *Fließen oder flossen staatliche Mittel direkt oder indirekt an das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ bzw. an die gemäß Impressum der Internetseite verantwortliche „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) e. V.“, unter Angabe und Aufschlüsselung des Zwecks und der Höhe der ausbezahlten Mittel (bitte seit Gründung des Bündnisses aufführen und nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu 3.:

Eine vollumfängliche Erhebung ist mit verhältnismäßigem Aufwand und in der Kürze der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bei einer Abfrage innerhalb der Landesregierung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Informationen konnten keine staatlichen Förderungen im Sinne der Fragestellung festgestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

4. *Welche Erkenntnisse hat sie über die Verstrickung des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ mit im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht erwähnten Gruppierungen, wie z. B. die „Rote Hilfe e. V.“, „Linksjugend [‘solid]“ (bitte seit dessen Gründung für jedes der Bündnisse separat vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei keine, seit Gründung des Bündnisses, in den baden-württembergischen Verfassungsschutzberichten erwähnten Gruppierungen ungeprüft lassen)?*

Zu 4.:

Dem LfV liegen aktuell keine Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen dem Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ und den im baden-württembergischen Verfassungsschutzbericht genannten Gruppierungen vor. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen trat das Bündnis in jüngerer Vergangenheit jedoch vereinzelt bei Veranstaltungen in Erscheinung, bei denen auch eine linksextremistische Beteiligung zu beobachten war, so etwa bei einer Veranstaltung unter dem Motto „Stuttgart Klimaneutral bis 2035“ am 26. Juli 2023 in Stuttgart. Hier fanden sich unter den Unterstützern des Aufrufs neben dem Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ auch linksextremistische Gruppen, wie beispielsweise die Stuttgarter Ortsgruppe des Vereins „Rote Hilfe e. V.“ und die Stuttgarter Ortsgruppe der „Linksjugend [‘solid]“.

5. *Wie viele Mitglieder oder Unterstützer des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ lassen sich in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung im Kampfsport ausbilden, unter Angabe des durch die Ordnungsbehörden abgeleitete zusätzliche Gefahren- und Gewaltpotenzial sowie die Anzahl der Vertreter der Bündnisse „Aufstehen gegen Rassismus“, die derzeit in Baden-Württemberg als „Gefährder“ oder als „Relevante Personen“ eingestuft sind (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?*

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

6. *Wie viele Mitglieder und Unterstützer des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg verfügten zum 31. Dezember 2023 noch über eine waffenrechtliche Erlaubnis, unter Angabe, wie vielen Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ in Baden-Württemberg die waffenrechtliche Erlaubnis zum Stichtag 31. Dezember 2023 durch die staatlichen Behörden entzogen wurde (bitte nach Landkreisen und Art der waffenrechtlichen Erlaubnis aufschlüsseln)?*

Zu 6.:

Die erfragten Daten werden, da das Bündnis nicht dem Beobachtungsauftrag des LfV unterfällt, nicht statistisch erfasst. Eine Ermittlung der Daten im Sinne der Fragestellung würde eine aufwendige Aktensichtung bei den unteren Waffenbehörden erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand und in der Kürze

der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

8. *Wurden Vertreter des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ in ihrer Funktion als Unterstützer bzw. Repräsentanten dieses Bündnisses als Referenten zu Veranstaltungen der baden-württembergischen Verfassungsorgane (einschließlich aller Behörden) eingeladen (bitte nach einladendem Verfassungsorgan/ Behörde, Ort und Zweck bzw. Inhalt der Veranstaltung und Grund der Einladung aufschlüsseln)?*

Zu 8.:

Eine vollumfängliche Erhebung ist mit verhältnismäßigem Aufwand und in der Kürze der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Bei einer Abfrage innerhalb der Landesregierung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Informationen konnten keine entsprechenden Einladungen festgestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

9. *Hat sie Kenntnis über Veranstaltungen (z. B. Kundgebungen, Demonstrationen) des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ im Jahre 2024 in Baden-Württemberg, unter Angabe, bei welchen dieser Veranstaltungen Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung als Redner teilgenommen haben (bitte nach Gemeinden und Namen sowie Funktion der betroffenen Redner aufschlüsseln)?*

Zu 9.:

Daten im Sinne der Anfrage sind nicht Bestandteil einer strukturierten Erfassung, weshalb behelfsweise eine Abfrage bei den regionalen Polizeipräsidien durchgeführt wurde. Hiernach sind im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2024 bis 8. April 2024 insgesamt vier Versammlungen im Sinne der Fragestellung polizeilich bekannt geworden.

Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Lfd. Nr.	Datum	Ort
1	27.1.2024	Schwäbisch Gmünd
2	3.2.2024	Aalen
3	16.3.2024	Mannheim
4	16.3.2024	Stuttgart

Hinsichtlich der erfragten Informationen zu Rednerinnen und Rednern handelt es sich nach Kenntnis des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg nicht um eine Pflichtangabe im Rahmen der Versammlungsanmeldung. Zudem fehlt es an einer Legaldefinition des Begriffs „Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung“, die eine klare Zuordnung ermöglicht. Vor diesen Hintergründen liegen der Landesregierung keine validen Erkenntnisse zu Rednerinnen und Rednern im Sinne der Fragestellung vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

*10. Stellen sich aus ihrer Sicht die seitens des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ angebotenen Seminare „Stammtischkämpfer*innen“ als mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar dar; unter Anbetracht der Tatsache, dass hierbei politische Kämpfer gegen die Alternative für Deutschland (AfD) ausgebildet werden sollen und mit der Bezeichnung Kämpfer bewusst Gewalt impliziert wird?*

Zu 10.:

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das vom Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ angebotene Seminar „Stammtischkämpfer*innen“ gegen Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstößt. Der Begriff „Kampf“ ist im politischen Diskurs zudem weit verbreitet und wird über alle Parteigrenzen hinweg genutzt, ohne dass damit zwangsläufig ein Gewaltaufruf einhergeht, so beispielsweise im Kontext von Wahlen („Wahlkampf“).

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen